

Abholung Führerschein nach bestandener Prüfung

Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung
- Ggfls. Nachweis nach Anlage 7 der Fahr Schüler-Ausbildungsverordnung zum Eintrag der Schlüsselzahl B 197

Wichtig:

Es können Zusatzkosten von maximal 46,60 Euro entstehen, wenn der ursprüngliche Antrag zwischenzeitlich im Hinblick auf das Ablegen der praktischen Befähigungsprüfung geändert wurde.

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

INFO:

Alle beantragten Führerscheine, bei denen keine Fahrerlaubnisprüfung abgelegt wurde, können am Schnellschalter beim Bürgeramt abgeholt werden. Ob diese bereits eingetroffen sind, erfahren Sie über unsere Webseite (<http://www.homburg.de>) bei den Pressemitteilungen. Zur Abholung muss vorab kein Termin vereinbart werden - bitte denken Sie an das bisherige fahrerlaubnisrechtliche Dokument (Führerschein alt, vorläufiger Nachweis Fahrberechtigung etc.).